

ANTRAG	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
B´90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion	Termin:	09.12.2020
vom: 30.09.2020	TOP:	7 öffentlich
eingegangen am: 30.09.2020	Verantwortlich:	OA / Dez. 2
Einführung Radschutzstreifen bergaufwärts in der Neßlerstraße		

Antrag:

Wir bitten die Stadtverwaltung folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Radfahrenden und zu Fuß Gehenden zwischen Durlach und Grötzingen durchzuführen: Entfernung des Mittelstreifen in der Neßlerstraße und Einrichtung eines Schutzstreifens für Radverkehr bergaufwärts. Eine Fortführung auf Grötzingener Seite (Neßler- und Staigstraße) wäre konsequent und sinnvoll (ebenfalls bergaufwärts).

Hintergrund:

Die Neßlerstraße, die für viele Radfahrende den ersten Streckenabschnitt beim Erklimmen des Turmbergs darstellt (bevor die Straße abzweigt und zur Reichardtstraße wird) ist recht breit und mit Mittelstreifen versehen. Diese Straße nimmt verhältnismäßig große Verkehrsmengen auf, darunter den Verkehr zwischen Grötzingen Süd und Durlach aber auch den Ausflugsverkehr auf den Turmberg und den Umfahrvverkehr der Rittnertstraße von Stupferich bzw. BAB 8 kommend. Genaue Zahlen liegen uns leider nicht vor.

Von der beantragten Maßnahme versprechen wir uns eine deutliche Aufwertung der kürzesten Radverbindung nach Grötzingen sowie eine deutliche Entspannung der Situation für Radfahrende auf dem Turmberg. Es wird häufig beobachtet, dass Radfahrende dem hohen Kfz-Verkehrsaufkommen ausweichen wollen und stattdessen den schmalen, durch die grüne Böschung abgetrennten Fußweg nutzen und so zu Fuß Gehende be-

hindern. Von einer Entspannung der Situation auf der Straße würden somit alle profitieren: Auto- und Fahrradfahrende sowie zu Fuß Gehende.

Es ist uns bekannt, dass die Einführung von Schutzstreifen für den Radverkehr außerorts (grundsätzlich) nicht zulässig ist. Das liegt nach unserer Auffassung jedoch nicht daran, dass das Instrument per se für nicht sinnvoll erachtet wird, sondern daran, dass u. a. Fragestellungen zur genauen Gestaltung dieser Schutzstreifen nicht hinreichend geklärt sind. Um diese Fragen zu beantworten, finden aktuell in 30 Kommunen in Baden-Württemberg Modellprojekte statt; darunter auch in der Stadt Karlsruhe (allerdings nur innerorts; d.h. z.B. auf engen Straßen eine Umwandlung in Kernfahrbahn mit beidseitigem Schutzstreifen). Ergebnisse aus diesen Untersuchungen sollen bereits Ende 2021 vorliegen und dann wird der Schutzstreifen für den Radverkehr voraussichtlich auch außerorts zum regulären Instrumentarium gehören. Nach dem Verständnis der Antragsstellenden wäre eine Umsetzung grundsätzlich heute auch möglich, es bedarf jedoch einer individuellen Ausnahmegenehmigung. Somit soll vorgeschlagen werden, diese Ausnahmegenehmigung zu erwirken und dann eine sehr einfache Gestaltung für den Schutzstreifen zu wählen, sodass eine Anpassung der Gestaltung (Linienbreite, Farbe des Schutzstreifens, Beschilderung usw.) an die Ergebnisse der Modellprojekte angepasst werden kann.

unterzeichnet von:

Johannes Ruf und die Fraktion B90/Die Grünen im OR Durlach